

Einführung in die deutsche Rechtsordnung und die deutsche Rechtsterminologie

Semesterplan

- A. Einführung; Rechtswort – Rechtssprache
- B. Aufteilung der Rechtsgebiete (Überblick)
- C. Techniken zum Verstehen von Rechtswörtern 1: Blick ins Gesetz; Hilfsmittel
- D. Einführung ins Öffentliche Recht
- E. Einführung ins Privatrecht (Bürgerliche Recht) – mit Hinweisen zur Sprache der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Gesellschaftsrecht
- F. Techniken zum Verstehen von Rechtswörtern 2: Auslegung
- G. Einführung ins Strafrecht

Sukzessive und flankierend:

- H. Juristische Argumentationstechnik und Fallbearbeitung
- I. Deutsche Rechtssprache ↔ fremde Rechtssprachen

Zusammenfassung der ersten Stunde

1. Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen der **Allgemeinsprache** und der **Rechtssprache**.
2. Auch bei Wörtern, die rechtlich klingen, muss bei einer Verwendung in der **Allgemeinsprache** davon ausgegangen werden, dass es gegenüber der **Rechtssprache** Unterschiede gibt, weil:
 - das Wort in Wirklichkeit gar kein Rechtswort ist (z.B. „ergaunern“ – vgl. § 263 StGB) und auch nie war (z.B. „Stromdiebstahl“ – vgl. § 248c StGB).
 - das Wort inzwischen in der Rechtssprache außer Gebrauch gekommen ist (z.B. „Mundraub“ – vgl. heute § 248a StGB).
 - das Wort in der Rechtssprache eine andere oder jedenfalls präzisere Bedeutung als in der **Allgemeinsprache** hat (z.B. allgemeinsprachlich „Besitzer“ – gemeint ist häufig der Eigentümer, vgl. z.B. §§ 854 und 903 BGB).

3. Die Rechtssprache ist in manchen Teilen daher fast wie eine Fremdsprache zu erlernen, nur dass es wesentlich mehr „falsche Freunde“ gibt, die den Zugang erschweren können.
4. Dies gilt auch für Abkürzungen, die in der Rechtssprache i.d.R. vereinheitlicht sind (z.B. BVerfG, StGB).

Beispiele juristischer Abkürzungen

Gericht	Abkürzung
Bundesverfassungsgericht	BVerfG
Bundesverwaltungsgericht	BVerwG
Bundesgerichtshof	BGH
Bundesarbeitsgericht	BAG
Bundessozialgericht	BSG
Bundesfinanzhof	BFH
Oberlandesgericht	OLG
Landgericht	LG
Amtsgericht	AG

Der Jurist verwendet diese und ähnliche Abkürzungen so selbstverständlich wie normale Wörter, daher müssen diese jedem, der mit Rechtstexten arbeitet, vertraut sein.